



Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Steinau an der Straße

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

1. Haushaltssatzung der Stadt Steinau an der Straße, Main-Kinzig-Kreis, für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Steinau an der Straße am **25.03.2025** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.866.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	31.967.200 EUR
mit einem Saldo von	-4.100.500 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf *) von -4.100.500 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf -2.346.000 EUR

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	140.300 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.741.300 EUR
mit einem Saldo von	-7.601.000 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.585.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.760.000 EUR
mit einem Saldo von	5.825.000 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf **) des Haushaltsjahres von -4.122.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 7.585.000 EUR festgesetzt.

Die Aufnahme von Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds, Abteilungen B und C, wird unter der Voraussetzung der größeren Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu Darlehensaufnahmen auf dem Kreditmarkt vorrangig betrieben. Exakte Werte können jedoch derzeit nicht benannt werden.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6.865.500 EUR festgesetzt.

Davon entfallen auf das Haushaltsjahr 2026 4.605.500 EUR und auf das Haushaltsjahr 2027 2.260.000 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.500.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer für das Haushaltsjahr 2025 erfolgte durch Satzung vom 17.12.2024 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter:

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 400 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 425 v.H. |

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

*)

Der Fehlbedarf im Ergebnishaushalt des Haushaltsjahres 2025 wird bei Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr gemäß aktuellem Finanzplanungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz vom 11.11.2024 sowohl mit den zum 31.12.2023 entstandenen Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (außerordentliche Rücklage) als auch mit den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (ordentliche Rücklage) ausgeglichen.

**)

Der Zahlungsmittelbedarf im Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2025 wird ebenfalls gemäß v.g. Erlass über ausreichend vorhandene ungebundene Liquidität ausgeglichen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Steinau an der Straße, den 26.03.2025

**Der Magistrat der Stadt
Steinau an der Straße**

gez.

(Siegel)

**Zimmermann
Bürgermeister**

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt.

Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich gemäß der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 25.02.1952 in der aktuell gültigen Fassung die Genehmigung

1. für die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich (Finanzhaushalt) in der Planung (§ 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) gemäß § 97a Nr. 1 HGO.
2. zur Aufnahme des in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Gesamtbetrags an Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

7.585.000,00 €

(in Worten: Sieben Millionen Fünfhundertfünfundachtzigtausend Euro)

gemäß § 97 a Nr. 4 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO.

3. für die in § 3 der Haushaltssatzung der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren (2026 und 2027) für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

6.865.500,00 €

(in Worten: Sechs Millionen Achthundertfünfundsechzigtausendfünfhundert Euro)

gemäß § 97 a Nr. 3 i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO.

4. zur Inanspruchnahme des in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Steinau an der Straße für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehenen Höchstbetrags der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, in Höhe von bis zu

3.500.000,00 €

(in Worten: Drei Millionen Fünfhunderttausend Euro)

gemäß § 97a Nr. 5 i.V.m. § 105 Abs. 2 HGO.

5. für die unter § 3 des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

1.779.000,00 €

(in Worten: Eine Million Siebenhundertneunundsiebzigttausend Euro)

gemäß § 115 i.V.m. § 103 Abs. 2 HGO.

6. für die unter § 4 des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtwerke der Stadt Steinau an der Straße für das Wirtschaftsjahr 2025 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren (2026 und 2027) für Investitionen in Höhe von

3.840.000,00 €

(in Worten: Drei Millionen Achthundertvierzigtausend Euro)

gemäß § 115 i.V.m. § 102 Abs. 4 HGO.

Gelnhausen, den 02.07.2025

Main-Kinzig-Kreis
- Der Landrat -
Im Auftrag

(Siegel)

gez.
(Dill)
Verwaltungsrat

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2025 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 07. Juli 2025 bis einschließlich 15. Juli 2025

in Zimmer 124 im Marstall der Stadt Steinau an der Straße, Am Kumpen 6, 36396 Steinau an der Straße,
während der Dienststunden der Stadtverwaltung,
Montag bis Donnerstag von 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,
Freitag von 08.30 bis 13.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung unter Tel. (0 66 63) 973 932
zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Gegen Kostenerstattung können entsprechende Ausdrucke angefertigt werden.

Eine vorherige Anmeldung ist erforderlich.

Steinau an der Straße, den 04.07.2025

**Der Magistrat der Stadt
Steinau an der Straße**

gez.

(Siegel)

**Zimmermann
Bürgermeister**